Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) **ID: 4-41**

Abteilung: 4 **Fachabteilung:** SG 41 - Umweltschutz

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Die Daten werden im Zusammenhang mit der Registrierung von Feuerungsanlagen nach § 6 44. BImSchV erhoben.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 (0) 971 801 0
Telefax: +49 (0) 971 801 3333
E-Mail: poststelle@landkreis-badkissingen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter gem. Art. 37 Abs. 7 DSGVO ist:
Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Bad Kissingen
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 (0) 971 801 2000
Telefax: +49 (0) 971 801 3333
E-Mail: datenschutz@landkreis-badkissingen.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde nach den geltenden Vorschriften zu erfüllen. Dies ist vorliegend insbesondere die Verarbeitung im Rahmen der Registrierung von Feuerungsanlagen nach § 6 44. BImSchV. Das Landratsamt Bad Kissingen als zuständige Behörde ist gemäß § 36 Abs. 1, 2 und 4 44. BImSchV verpflichtet, ein Register mit Informationen über jede gemäß § 6 44. BImSchV zu registrierende Feuerungsanlage zu führen (Anlagenregister). Im Anlagenregister werden folgende Informationen aufgezeichnet: die nach der Anlage 1 44. BImSchV für jede Anlage mitzuteilenden Informationen und die Informationen, die bei emissionsrelevanten Änderungen einer Anlage mitzuteilen sind. Das Landratsamt Bad Kissingen als zuständige Behörde macht die im Anlagenregister enthaltenen Informationen nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen öffentlich zugänglich, unter anderem auch über das Internet.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG, §§ 6 und 36 i. V. m. Anlage 1 44. BImSchV, Art. 1 Abs. 3 Nr. 3 BayImSchG

5. Betroffene Personen und Empfänger

5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Betreiber

5b) Empfänger der Daten

zuständige Mitarbeiter - Landratsamt Bad Kissingen

6. Übermittlung von Daten

6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

Die im Anlagenregister enthaltenen Informationen werden nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen öffentlich zugänglich gemacht, unter anderem auch über das Internet.

Darüber hinaus können Ihre personenbezogenen Daten entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben werden. Dazu gehören insbesondere im Verfahren zu beteiligende Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie weitere Personen oder solchen, denen ein entsprechendes Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht, Gerichte sowie das Staatsarchiv (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist).

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja, Land und Rechtsgrundlagen)

Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Ihre Daten werden nach Erhebung so lange beim Landratsamt Bad Kissingen gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter (www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan) für die jeweilige Aufgabenerfüllung im immissionsschutzrechtlichen Verfahren notwendig ist.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Nach der vollständigen Einstellung des Anlagenbetriebs überprüfen wir spätestens alle 10 Jahre gemäß Ziffer 5.1 Aussonderungsbekanntmachung die Unterlagen auf ihr weiteres Speicherbedürfnis. Spätestens nach 30 Jahren werden die Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder bei Nichtannahme durch die Archive datenschutzkonform vernichtet (Ziffer 6.3 und Ziffer 14.1 Aussonderungsbekanntmachung).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht
beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz
(Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Sie sind gemäß § 6 Abs. 1 und 2 44. BImSchV verpflichtet, als Betreiber einer Feuerungsanlage nach § 1 Absatz 1 Nrn. 1 und 3 44. BImSchV vor der Inbetriebnahme den beabsichtigten Betrieb der Feuerungsanlage schriftlich oder elektronisch der zuständigen Behörde anzuzeigen und dabei die in der Anlage 1 44. BImSchV genannten Angaben vorzulegen. Abweichend von § 6 Abs. 1 44. BImSchV hat der Betreiber einer bestehenden Feuerungsanlage den Betrieb der Feuerungsanlage schriftlich oder elektronisch der zuständigen Behörde bis zum 1. Dezember 2023 anzuzeigen und dabei die in der Anlage 1 44. BImSchV genannten Angaben vorzulegen.

Darüber hinaus haben Sie als Betreiber gemäß § 6 Abs. 5 44. BImSchV einer nach den § 6 Abs. 1 und 2 44. BImSchV anzuzeigenden Feuerungsanlage der zuständigen Behörde jede emissionsrelevante Änderung vor ihrer Durchführung sowie den Wechsel des Betreibers und die endgültige Stilllegung der Anlage unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Die zuständige Behörde aktualisiert die Registrierung erforderlichenfalls. Die Pflicht zur Durchführung eines Änderungsgenehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG oder eines Anzeigeverfahrens nach § 15 BImSchG bleibt davon unberührt.

Auch haben Sie als Betreiber gemäß § 7 Abs. 3 44. BImSchV der zuständigen Behörde die in § 7 Abs. 1 und 2 44. BImSchV genannten Unterlagen auf deren Verlangen vorzulegen. Die zuständige Behörde verlangt die Vorlage insbesondere, um sie der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich zu machen.

Wer entgegen § 6 Abs. 1, 2 oder 5 Satz 1 44. BImSchV eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig erstattet, kann dadurch ordnungswidrig handeln und mit Geldbuße belegt werden.

Wer entgegen § 7 Abs. 3 Satz 1 44. BImSchV eine Unterlage oder einen Bericht nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt, kann dadurch ordnungswidrig handeln und mit Geldbuße belegt werden.

11. Vorgesehene Fristen für die Löschung der erhobenen Daten

siehe 7.

Neben unserem Datenschutzbeauftragten können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz auch an den Sachbearbeiter wenden, der für die Bearbeitung Ihres Falles zuständig ist.